

Tipps bei einem Autounfall im Ausland und bei Fahrraddiebstahl

Die Corona-Pandemie hat starke Auswirkungen auf alle Bereiche unseres Lebens, auch auf das Thema Fortbewegung. Die Anzahl derer, die mit dem Auto in den Sommerurlaub fahren, ist ebenso stark gestiegen wie die Nachfrage nach Fahrrädern und E-Bikes. Diese beiden Themen greifen wir in unserem aktuellen Privatkunden-Newsletter auf. Wir geben Ihnen hilfreiche Tipps, was bei einem Autounfall im Ausland zu tun ist, und erläutern Ihnen, wie Sie im Falle eines Fahrraddiebstahls vorgehen, damit Ihnen der Schaden auch ersetzt wird. Trotzdem hoffen wir natürlich, dass Sie dieses Wissen in der Praxis nie brauchen.

Autounfälle im Ausland



Nach wie vor ist das Auto das beliebteste Verkehrsmittel, wenn es um die Fahrt in den Sommerurlaub geht. Das gilt in Corona-Zeiten mehr denn je. Da ist es sehr hilfreich, wenn Sie wissen, wie Sie im Falle eines Unfalls im Ausland am besten vorgehen, damit Sie nicht auf den Kosten sitzenbleiben. Wie bei einem Autounfall in Deutschland, sollten Sie natürlich auch im Ausland zunächst folgende grundlegende Dinge beherzigen: Bleiben Sie am Unfallort, sichern Sie die Unfallstelle, leisten Sie im Falle von Personenschäden Erste Hilfe oder rufen Sie über die europaweit gültige Notrufnummer 112 einen Rettungswagen an. Bei der weiteren Vorgehensweise bieten sich im Ausland folgende Schritte an:

Austausch der Daten mit dem Unfallgegner

Zur Schadenregulierung sind folgende Informationen unerlässlich: Name und Anschrift des Fahrers bzw. des Halters des Fahrzeugs, Versicherungsgesellschaft und Kundennummer sowie das Kennzeichen. Generell kann es sehr sinnvoll sein, den Ausweis des anderen Fahrzeughalters sowie weitere Dokumente mit dem Handy zu fotografieren. Notieren Sie auch Kontaktdaten von möglichen Zeugen.

Dokumentation der Unfallszenerie und Unfallbericht

Dokumentieren Sie die Unfallszenerie mittels Fotos und Videos möglichst genau. Dazu gehören auch die Schäden an den beteiligten Autos, Bremsspuren, ausgelaufene Flüssigkeiten oder Schäden an festen Gegenständen wie Leitplanken, Straßenlaternen etc. Füllen Sie gemeinsam mit dem Unfallgegner den [Europäischen Unfallbericht](#) aus – jeder in seiner Landessprache. Damit Sie diesen zur Hand haben, sollten Sie vor einer Urlaubsreise mit dem Auto einen Vordruck im Handschuhfach deponieren.

Information der Polizei

Rufen Sie zur Sicherheit immer die Polizei, auch bei Blechschäden. Absolut erforderlich ist dies, wenn es einen Personenschaden gab, es zum Streit mit dem Unfallgegner kommt, es sich um einen sehr hohen Sachschaden handelt, Unfallflucht im Spiel ist oder der Unfallgegner keinen Versicherungsnachweis erbringen kann. Wenn die Polizei vor Ort ist, bitten Sie diese um ein Unfallprotokoll.

Zum Arzt gehen

Bei Verletzungen aller Art, auch leichten, sollten Sie in jedem Fall einen Arzt aufsuchen und sich ein Attest über die Verletzungen ausstellen lassen. Dies ist absolut notwendig für die spätere Schadenabwicklung. Beachten Sie bitte, dass im Nachhinein ausgestellte deutsche Atteste von ausländischen Versicherungen meist nicht anerkannt werden.

Information der Versicherungsgesellschaft

Wichtig ist darüber hinaus die Meldung des Unfalls an die Versicherung. Hier differiert die Vorgehensweise, je nachdem ob Eigenverschulden vorliegt oder nicht. Wenn es sich um Eigenverschulden handelt, melden Sie sich zeitnah bei uns. Wir kontaktieren dann Ihre KFZ-Versicherung und übernehmen die Schadenabwicklung. Ist der Unfallgegner der Verursacher, so übernimmt seine Versicherung die Entschädigung. Sofern Sie sich in der EU befinden, erfahren Sie über die Hotline des Zentralrufs der Autoversicherer (**0800-2502600**), wer der zuständige Schadenregulierungsbeauftragte der ausländischen Versicherung in Deutschland ist. Dieser kümmert sich dann um die Abwicklung des Schadens. Natürlich übernehmen wir dies auf Wunsch auch gerne für Sie.

Was tun bei ausbleibender Zahlung durch den Unfallgegner?

Auch wenn Sie alle Regeln befolgen, die bei der Unfallabwicklung im Ausland zu beachten sind, kann es passieren, dass Ihr Gegner nicht bezahlt. Sollte nach spätestens drei Monaten kein Entschädigungsangebot da sein, sollten Sie sich an die [Verkehrsofferhilfe](#) wenden. Die VOH ist zwar nicht dazu verpflichtet, Sie zu entschädigen, aber probieren kostet nichts.

Generell gilt: Um sich vor ausbleibenden Zahlungen zu schützen und da die Höhe der Entschädigung von Land zu Land stark differiert, kann es sinnvoll sein, einen Auslandsschadenschutz in die KfZ-Versicherung zu inkludieren. Dieser stockt bei unverschuldeten Verkehrsunfällen im Ausland die Zahlungen bis zu den tatsächlich entstandenen Kosten auf, sorgt also für einen Ausgleich Ihrer Sach- und Personenschäden in der in Deutschland üblichen Höhe.

Vorgehen bei Fahrraddiebstahl



Ebenso wie bei einem Autounfall ist es auch im Falle eines Fahrraddiebstahls sinnvoll, wenn Sie wissen, was im Ernstfall zu tun ist. Bei beidem gilt: schnelles Handeln ist erforderlich. Es empfiehlt sich dabei folgendes Vorgehen:

Meldung des Diebstahls bei der Polizei

Da eine Versicherung nur für das entwendete Fahrrad aufkommt, wenn Sie Anzeige erstatten, sollte der erste Schritt nach dem bemerkten Diebstahl der zur Polizei sein. Diese benötigt folgende Informationen:

- Eigentumsnachweis (am besten den Kaufbeleg),
- Rahmennummer oder Codierung falls vorhanden,
- Rahmengröße und Modell sowie
- Farbe und andere besondere Merkmale.

Eine Kopie des Fahrradpasses macht Sinn, da dieser alle wichtigen Informationen enthält.

Meldung des Diebstahls an die Versicherung

Im zweiten Schritt müssen Sie dann zeitnah die Versicherung informieren bzw. uns. Neben den o.g. Informationen sollten Sie uns auch die Anzeigennummer der Polizei und ggf. die Rechnung zum Fahrrad übermitteln.

Welche Kosten übernimmt die Versicherung?

Ist das Fahrrad über die **Hausratversicherung** abgesichert, zahlen die Versicherungen in der Regel nur dann, wenn das Fahrrad direkt aus der Wohnung oder einem abgeschlossenen Keller bzw. einer verschlossenen Garage gestohlen wird. Einige Anbieter übernehmen die Kosten auch, wenn es aus einem umzäunten Garten oder einem speziellen Abstellraum für Fahrräder entwendet wurde. Die Voraussetzung ist immer, dass Sie das Fahrrad abgeschlossen haben. Hier hilft ein Blick in die Bedingungen.

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Hausratversicherung, den **Baustein Fahrradversicherung/-schutz** abzuschließen. In diesem Fall zahlt die Versicherung im Falle eines Diebstahls ortsunabhängig. Abgeschlossen werden muss das Fahrrad natürlich trotzdem. Bei den meisten Versicherungsanbietern gilt der Schutz dann rund um die Uhr und weltweit. Im Falle eines Diebstahls erhalten Sie den Betrag für ein neues, gleichwertiges Fahrrad.

Dieser zusätzliche Baustein zur Hausratversicherung lohnt sich insbesondere bei hochwertigen Fahrrädern. Darüber hinaus sind auf dem Markt auch **separate Fahrradversicherungen** erhältlich. Diese sind besonders dann überlegenswert, wenn keine Hausratversicherung besteht, das Fahrrad besonders teuer ist und noch gegen weitere Gefahren versichert werden soll, beispielsweise Vandalismus, Unfälle oder auch Elektronikschäden bei E-Bikes. Nähere Informationen zum adäquaten Versicherungsschutz für Pedelecs finden Sie auch in unserem Blogbeitrag. Generell lohnt sich aber immer ein Preis-Leistungs-Vergleich. Kommen Sie bei Bedarf gerne auf uns zu oder nutzen Sie den Kontaktbutton. Wir beraten Sie gern.